

# **Bekanntmachung der Stadt Waren (Müritz)**

## **Widmung von Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Waren (Müritz)**

### **- Am Warensberg (Teilstück), Krambruch und Bredeweg sowie Wegeverbindungen im Bebauungsplan Nr. 21 „Warensberg“ der Stadt Waren (Müritz) -**

Die Stadt Waren (Müritz) widmet die im Lageplan gekennzeichneten Straßen Am Warensberg (Teilstück), Krambruch, Bredeweg und die Wegeverbindungen zwischen den Straßen Krambruch und Bredeweg sowie Krambruch und Schwarzer Weg im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 „Warensberg“ der Stadt Waren (Müritz) gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 42), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229) dem öffentlichen Verkehr.

Die Widmung wird für die Wegeverbindungen wie folgt beschränkt:  
Benutzungsart: Gehen (Fußgängerverkehr)

Die Widmung erstreckt sich über Teile der Flurstücke 2/10, 4/14, 4/168, 4/142 sowie über die Flurstücke 4/58, 4/68, 4/69, 4/146, 4/143, 4/141, 4/119 und 4/42 der Flur 35 Gemarkung Waren mit einer Gesamtlänge von ca. 1.334,00 m und mit Breite von ca. 15,00 m (Am Warensberg), ca. 8,50 m (Krambruch, Bredeweg) und ca. 3,00 m (Wegeverbindungen).

Gemäß § 3 Satz 1 Nr. 3 StrWG-MV werden die Straßen Am Warensberg (Teilstück), Krambruch und Bredeweg als Gemeindestraße eingestuft.

Gemäß § 3 Satz 1 Nr. 4 StrWG-MV werden die Wegeverbindungen zwischen den Straßen Krambruch und Bredeweg sowie Krambruch und Schwarzer Weg als sonstige öffentliche Straße eingestuft.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Waren (Müritz).

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Diese Widmung tritt einen Tag nach Veröffentlichung in Kraft.

Dieser Widmungstext und der Lageplan liegen einen Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsicht bei der Stadt Waren (Müritz), im Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.14 zu folgenden Sprechzeiten aus:

Mo.	8.30 - 12.00 Uhr
Di.	8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Mi.	8.30 - 12.00 Uhr
Do.	8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Fr.	8.30 - 12.00 Uhr

Aufgrund der geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie sind unter der Telefonnummer 177-604 Termine zur Einsichtnahme zu vereinbaren.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz) einzulegen.

Waren (Müritz), den 07.05.2020

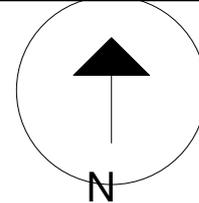


A handwritten signature in blue ink, appearing to be "N. Möller".

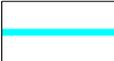
N. Möller  
Bürgermeister

# Stadt Waren (Müritz)

## Lageplan



### Legende:

-  öffentlicher Fußgängerverkehr
-  öffentlicher Verkehr

